



Brüssel, den 13. Mai 2024
(OR. en)

9644/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0077/B(COD)**

CODEC 1251
ENER 219
ENV 493
CLIMA 194
COMPET 524
CONSOM 184
FISC 103

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND
DES RATES zur Änderung der Richtlinien (EU) 2018/2001 und
(EU) 2019/944 in Bezug auf die Verbesserung des
Elektrizitätsmarktdesigns in der Union (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. März 2023 ihren Vorschlag¹, der auf Artikel 194 Absatz 2 AEUV beruht, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 14. Juni 2023 abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 5. Juli 2023 abgegeben³.

¹ Dok. 7440/23 + ADD 1.

² ABl. C 293 vom 18.8.2023, S. 112.

³ ABl. C, C/2023/253 vom 26.10.2023.

4. Das Europäische Parlament hat am 11. April 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt⁴. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 2/24 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme Ungarns als A-Punkt billigt.
6. Die Erklärung für das Ratsprotokoll ist im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

⁴ 8756/24.